

NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 28. März 2022 in der Rezattalhalle

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlte: Gemeinderätin Karin Brenner

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung –

1. Bekanntgaben
2. Vorstellung der neuen Kindergartenleitung Herrn Stefan Gaimann
3. Bauanträge
4. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Maskenpflicht

Erster Bürgermeister Assum stellt zu Beginn der Sitzung die Frage an alle Anwesenden, ob gegen die Regelung aus der Tagesordnung, die Maskenpflicht am Sitzplatz entfallen zu lassen, Einwände bestehen. Auf Teilnehmerwunsch wird auf die Maske am Sitzplatz verzichtet.

Haushaltssatzung und –plan 2022; rechtsaufsichtliche Genehmigung

Das Landratsamt Ansbach hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 genehmigt. Insbesondere wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die geplante Kreditaufnahme erteilt. In der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird die freie Finanzspanne der Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 als ausreichend angesehen. Nach dem Finanzplan 2021-2025 soll sich die freie Spanne weiter verschlechtern. Nach Einschätzung der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet.

Jagdgenossenschaft Oberdachstetten, Jagdpachtverwendung

Die Jagdgenossenschaft Oberdachstetten hat in ihrer Versammlung am 04.03.2022 beschlossen, den Jagdpachtertrag 2021/2022 für die Durchführung von Wege- und Grabenunterhalt zu verwenden. Die Voraussetzungen für den Jagdpachtverzicht der Gemeinde sind damit gegeben.

Jagdgenossenschaft Mitteldachstetten

Die Jagdgenossenschaft Mitteldachstetten hat in ihrer Versammlung am 12.03.2022 beschlossen, den Jagdpachtertrag 2021/2022 für die Durchführung von Wege- und Grabenunterhalt zu verwenden. Die Voraussetzungen für den Jagdpachtverzicht der Gemeinde sind damit gegeben.

Osterfeuer 2022

Laut Mitteilung des Landratsamtes Ansbach können im Jahr 2022 Oster- und Sonnwendfeuer unter Beachtung der in der Mitteilung genannten Vorgaben abgehalten werden. Geeignete Brennmaterialien

lien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden. Die Anlieferung von geeignetem Brennmaterial ist somit ab Samstag, 02.04.2022 möglich.

Baulandförderung sowie Kindergarten Gutscheine zur Geburt

Erster Bürgermeister Assum gibt einen Beschluss des Gemeinderats aus der nichtöffentlichen Sitzung zur Förderung von Bauland und den Zuzug und die Geburt von Kindern bekannt. Die bisherige Förderung von Bauland im Rahmen einer Kaufpreisminderung ist für die Vermarktung von Bauplätzen nicht mehr ausschlaggebend. Die Förderung von Zuzug und Geburt von Kindern im Rahmen einer Gutscheingewährung für Kindergartengebühren ist aufgrund der staatlichen Beitragsentlastung als nicht mehr notwendig und zeitgemäß anzusehen. Zudem gestaltet sich die Verbuchung der Gutscheine in der Verwaltung als sehr aufwändig. Der Stand der einzelnen Gutscheine muss manuell monatlich geprüft werden, da es immer wieder zu Änderungen bei den Buchungszeiten kommen kann. Vom festgesetzten Beitrag muss die staatliche Beitragsentlastung in Abzug gebracht werden. Der Beitragsrest ist dann mit dem Gutschein zu verrechnen. Im Anschluss sind für jeden Einzelfall die Buchungen im Finanz-Programm vorzunehmen. Die staatliche Beitragsentlastung der Eltern führt zudem dazu, dass die Gutscheine oft monatelang in der Kasse mitgeführt werden müssen, da nur kleine Beträge vom Gutschein abzurechnen sind. Auch im Hinblick auf den hohen Schuldenstand der Gemeinde, der insbesondere auf die Investitionen im Kindergartenbereich zurückzuführen ist, ist der finanzielle Spielraum für die weitere vorgenannte Förderung eingeschränkt. Der Gemeinderat hat daher einstimmig beschlossen, die Gewährung einer Kaufpreisminderung bei Bauplatzkauf und die Gewährung von Gutscheinen für Kindergartengebühren zum 31.03.2022 einzustellen. Künftig werden die Eltern zur Geburt ein Präsent der Gemeinde erhalten.

Zu 2: Vorstellung der neuen Kindergartenleitung Herrn Stefan Gaimann

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Stefan Gaimann, der am 01.03.2022 die Stelle als Kindergartenleitung angetreten hat. Nach der Vorstellung seiner Person und seines beruflichen Werdegangs berichtet Herr Gaimann über seine Erfahrungen seit seinem Arbeitsantritt. Unter anderem geht Herr Gaimann auf die personelle Situation am Kindergarten ein. Aus dem Gemeinderat werden verschiedene Themen zum Kindergartenbetrieb angesprochen, wie z.B. Vorschule, Schließzeiten, etc. Letztendlich plädiert Herr Gaimann dafür, durch entsprechende Personalplanung die Betreuungsqualität zu verbessern und durch Schaffung eines gewissen Personalüberhangs auch dauerhaft zu sichern. Herr Bürgermeister Assum stimmt diesen Ausführungen zu. Für den Träger der Einrichtung ist in diesem Zusammenhang die Kommunikation wichtig, dass eine gestiegene Betreuungsqualität durch einen Überhang des Personals die Personalaufwendungen für die Gemeinde erhöhen wird. Man ist sehr gerne bereit, diesen Schritt zu gehen. Alle Beteiligten müssen sich in diesem Zusammenhang klarmachen, dass die Gemeinde aufgrund der angespannten Finanzlage und zahlreicher Investitionen in den kommenden Jahren die Ausgaben im Blick behalten muss. Folglich wird es nicht zu vermeiden sein, den gestiegenen Personalaufwand durch eine Anpassung der Kindergartengebühren ab dem kommenden Kindergartenjahr Rechnung zu tragen. Außerdem weist er noch darauf hin, dass im nächsten Mitteilungsblatt die Stelle für eine hauswirtschaftliche Kraft ausgeschrieben ist. Aufgabe dieser Kraft ist es, das Kindergartenpersonal bei der Essensausgabe zu unterstützen und die anschließende Reinigung der Küche vorzunehmen. Durch diese Maßnahme soll zeitnah das Betreuungspersonal entlastet werden.

Zu 3: Bauanträge

Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf der FINr. 92/4 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 55) vor. Das Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans. Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan für die Überschreitung der nördlichen Baugrenze unter Einhaltung der Abstandsflächen, ein Kniestock von 0,75 m statt 0,5 m und die Dachfarbe anthrazit statt rot beantragt. Die Nachbarunterschriften wurden erteilt.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen -

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der FINr. 520/83 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 83) vor. Das Vorhaben entspricht nicht

den Vorgaben des Bebauungsplans. Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan für eine Kniestock von 2,10 m statt 0,5 m, eine Dachneigung von 28° statt 38° - 45° und die Dachfarbe anthrazit statt rot beantragt. Die Nachbarunterschriften wurden erteilt.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Anfragen, Sonstiges

Baumschnitt

Gemeinderat Wieder berichtet, dass in Hohenau nur auf einer Straßenseite ein Pflegeschnitt an den Bäumen vorgenommen wurde. Der Beauftragte für Bauhoffragen Gemeinderat Oberfichtner wird gebeten, die Angelegenheit abzuklären und das Gremium zu informieren.

Ende der öffentlichen Sitzung:

20.³⁵ Uhr